

PARITÄTISCHE Schleswig-Holstein Zum Brook 4 · 24143 Kiel

per Mail: innenausschuss@landtag.ltsh.de

Landeshaus
Vorsitzender des Innen- und Rechtsausschusses
Jan Kürschner
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Stellungnahme zur Drucksache 20/3451 „Sicherheit für Geflüchtete mit Ausbildungsvertrag“ (Antrag der Fraktion der FDP) sowie der Drucksache 20/3491 (Änderungsantrag der Fraktion der SPD) und Drucksache 20/3496 (Änderungsantrag der Fraktion des SSW) zu Drucksache 20/3463 „Planungssicherheit für Menschen mit Perspektive – Integration durch Ausbildung und Berufstätigkeit“

Sehr geehrter Herr Jan Kürschner,
sehr geehrter Herr Dr. Sebastian Galka,

wir bedanken uns für die Möglichkeit der Stellungnahme. Wir begrüßen das Vorhaben der Landtagsfraktionen von FDP, SPD, SSW, CDU sowie BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN geflüchteten Menschen den Zugang zu Ausbildung und Beschäftigung zu erleichtern und ihre aufenthaltsrechtliche Situation verlässlicher zu gestalten.

Der PARITÄTISCHE SH vertritt zahlreiche Mitgliedsorganisationen, die Geflüchtete professionell in unterschiedlichen Lebenslagen begleiten – von der unabhängigen Asylverfahrensberatung (AVB) über die Migrationsberatung für erwachsene und junge Zugewanderte (MBE, MBSH und JMD), bis hin zu den Projekten in den Bereichen Integration, Selbstvertretung, Arbeitsmarktingegration und Ausbildungsvorbereitung.

In der Praxis wird deutlich, dass die Beratung, Vorbereitung und Begleitung bis zu einer Ausbildungszusage neben der großen persönlichen Anstrengung auch erhebliche fachliche Ressourcen binden. Gleichzeitig ergibt sich hieraus ein enormes gesellschaftliches sowie arbeitsmarktlches Potenzial für Schleswig-Holstein.

Wir sprechen uns entschieden gegen Abschiebungen aus. Dies gilt auch für Geflüchtete in Ausbildung oder mit einer Ausbildungszusage.

Kiel, 21. November 2025

Michael Saitner
Geschäftsführender Vorstand
Tel. 0431 5602-10
Fax 0431 5602-78
vorstand@paritaet-sh.org

Paritätischer Wohlfahrtsverband – Schleswig-Holstein e. V.

Zum Brook 4
24143 Kiel
Tel. 0431 5602-0
Fax 0431 5602-78
info@paritaet-sh.org
www.paritaet-sh.org

Kieler Volksbank
IBAN:
DE61 2109 0007 0090 0040 19
BIC: GENODEF1KIL
Amtsgericht:
Kiel
Registernummer:
VR 1882 KI

Steuernummer:
20/293/74075

Vorstand: Michael Saitner

Eine frühzeitige Erwerbstätigkeit wirkt empowernd, fördert die Selbstständigkeit, stärkt gesellschaftliche Teilhabe und die Gestaltungsmöglichkeiten des eigenen Lebens, und trägt zur Integration bei.

Die landesgeförderten und in Trägerschaft des PARITÄTISCHEN SH umgesetzten Arbeitsmarktnetzwerke B.O.A.T. und Alle an Bord! - PAM sind weit über die Landesgrenzen hinaus bekannt und ebnen seit vielen Jahren erfolgreich Wege in Ausbildung sowie Arbeit und zeigen, wie Beratung und Integration gelingen können. Die Projekte wirken darüber hinaus sensibilisierend und bewusstseinsbildend auf Gesellschaft und Arbeitsmarkt indem sie Vielfalt, Offenheit und Toleranz als Stärke und Bereicherung auch im arbeitsmarktlichen Kontext begreifen und hervorheben.

Geflüchtete Menschen werden hierbei passgenau und ressourcenorientiert in ihrem Entwicklungsprozess unterstützt. Nur durch diese Unterstützung ist es beispielsweise möglich, als unbegleiteter minderjähriger Geflüchteter mit noch fehlenden deutschen Sprachkenntnissen in einer Wohngruppe, den Ersten Allgemeinbildenden Schulabschluss (ESA) zu absolvieren und mit Unterstützung einer Beratungsstelle für Geflüchtete, erste Erfahrungen in der Arbeitswelt zu sammeln. Die Netzwerke bringen Arbeitgeber*innen und potenzielle Arbeitnehmer*innen zusammen und begleiten diesen Prozess eng. Dies mündet in vielen Fällen in einen Ausbildungsvertrag. Die persönliche Leistung und das Engagement, das geflüchtete Menschen hierbei aufbringen müssen, ist um ein Vielfaches höher, da sie von intersektionalen Benachteiligungen und Diskriminierungen betroffen sind und auch Zugänge zum Arbeitsmarkt deutlich erschwert sind. Hinzu kommt die psychische Belastung, jederzeit von einer Abschiebung betroffen sein zu können, in der Regel in Regionen und Lebenssituationen, in denen Menschenrechte missachtet werden.

Neben den gravierenden persönlichen Belastungen, die mit jeder Abschiebung einhergehen, kommt im Arbeitsmarktkontext hinzu, dass jede Ausbildung das Ergebnis jahrelanger sozialer, fachlicher und gesellschaftlicher Investitionen ist, hierzu gehören beispielsweise Sprachförderangebote, Beratung und Begleitung durch AVB, MBE, MBSH und JMD sowie ehrenamtliche Unterstützungsstrukturen und Regeldienste.

Arbeitgeber*innen und Betriebe, die Praktikums- und Ausbildungsplätze bereitstellen, investieren in die individuelle Begleitung der Auszubildenden. Darüber hinaus gehen sie rechtliche und organisatorische Risiken ein, und sehen sich mit zahlreichen Hürden auf Verwaltungs- und Behördenseite konfrontiert.

Dabei steht der Arbeitsmarkt in Schleswig-Holstein in den kommenden Jahren vor einer großen demografischen Herausforderung, da der Altersdurchschnitt weiter ansteigen wird. Bereits jetzt herrscht ein erheblicher Fachkräftebedarf, beispielsweise in den Bereichen Handwerk, Pflege und Gastronomie. Laut Prognose der IHK-Nord werden bis 2035 über 100.000 Fachkräfte fehlen.

Geflüchtete Menschen, die lernen und arbeiten möchten, sind damit Teil der Lösung – nicht des Problems. Daher sind vollumfängliche Bleiberechtsregelungen unverzichtbar.

Ein gesicherter Aufenthaltsstatus während der Ausbildung gewährleistet:

- Planungssicherheit für Betriebe und Auszubildende,
- Sicherheit und Ruhe bei der Ableistung der Ausbildungserhalte, um einen Abschluss zu schaffen,
- Kontinuität in der Integration,
- Bindung an den Arbeitsmarkt in Schleswig-Holstein,
- weniger bürokratische Unsicherheit für Behörden und Betriebe.

Die sogenannte „3+2-Regelung“ (§§ 60c oder 16g + 19d AufenthG) bietet grundsätzlich Schutz, ist jedoch in der Praxis mit Hürden, unklaren Zuständigkeiten und restriktiver Auslegung konfrontiert. In der Praxis zeigt sich, dass diese Bleiberechtsregelung nicht ertüchtigungspositiv angewendet wird – mit gravierenden Folgen für Betroffene und Betriebe.

Der PARITÄTISCHE SH fordert eine konsequente Umsetzung und Erweiterung des Abschiebeschutzes für Auszubildende und Personen mit Ausbildungszusage. Konkret bedeutet dies:

1. Abschiebeschutz für Geflüchtete in Ausbildung oder mit unterschriebener Ausbildungszusage – unabhängig vom Stand des Asylverfahrens.
2. Einheitliche, klare integrationsfördernde Auslegung der 3+2-Regelung in allen Ausländerbehörden Schleswig-Holsteins.
3. Verlässliche Aufenthaltsperspektiven nach erfolgreichem Ausbildungsabschluss – insbesondere für systemrelevante und Engpassberufe.
4. Stärkere Unterstützung für Betriebe, die Geflüchtete ausbilden, durch unbürokratische Verfahren und Beratung.

Darüber hinaus schließen wir uns der Stellungnahme des Netzwerks „B.O.A.T. – Beratung.Orientierung.Arbeit.Teilhabe - Integrationsförderung für Geflüchtete in Schleswig-Holstein“ sowie des Beratungsnetzwerks „Alle an Bord! – Perspektive am Arbeitsmarkt für Geflüchtete“ vollumfänglich an.

Bei der Umsetzung und Ausgestaltung gelingender Strukturen und Rahmenbedingungen steht der PARITÄTISCHE SH als verlässlicher Partner der Landesregierung gerne unterstützend und beratend zur Seite.

Mit freundlichen Grüßen



Michael Saitner

Geschäftsführender Vorstand

Anlage

1. Aktuelle Zahlen zur Fach- und Arbeitskräftesituation in Schleswig-Holstein

- Die Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten lag Anfang 2025 bei etwa **1.056.600** – ein Zuwachs von 0,6 % gegenüber dem Vorjahr. [Bundesagentur für Arbeit+schleswig-holstein.de+2](https://www.bundesagentur-fuer-arbeit.de/schleswig-holstein.de)
- Im März 2025 betrug die Arbeitslosenquote in Schleswig-Holstein rund **6,1 %**. [Bundesagentur für Arbeit](https://www.bundesagentur-fuer-arbeit.de)
- Im Oktober 2025 lag die Arbeitslosenquote bei **5,7 %** (92.800 Arbeitslose). [Bundesagentur für Arbeit](https://www.bundesagentur-fuer-arbeit.de)
- Laut einer Projektion zur Arbeitsmarktentwicklung werden bis zum Jahr 2035 in Schleswig-Holstein zwischen **ca. 155.000 und über 290.000 Fach- und Arbeitskräfte fehlen** – bei anhaltender Wirtschaftsentwicklung sogar über 326.000. [schleswig-holstein.de](https://www.schleswig-holstein.de)
- Eine Umfrage bei den Betrieben ergab: **43 %** der Unternehmen geben an, offene Stellen nicht besetzen zu können – insbesondere fehlen Fachkräfte mit dualer Berufsausbildung (53 %) sowie Fachwirte/Meister (42 %). [Industrie- und Handelskammer](https://www.industrie-und-handelskammer.de)
- Speziell im Bereich fröhkindliche Bildung ist die Fachkraftquote alarmierend: Nur **20,1 %** der Kitas in Schleswig-Holstein erfüllen eine Quote von $\geq 82,5$ % vollqualifiziertem Personal – weit unter dem Bundesdurchschnitt. [Evangelische Kita Schleswig-Holstein](https://www.evangelische-kita-schleswig-holstein.de)
- Zudem sind bestimmte Berufsgruppen explizit als Engpassberufe ausgewiesen. [Statistik Nord](https://www.statistik-nord.de)

Schleswig-Holstein steht vor einer signifikanten Herausforderung: Die demografische Entwicklung, das Ausscheiden vieler Beschäftigter in den Ruhestand sowie eine dauerhaft hohe Nachfrage nach qualifizierten Fachkräften machen junge, gut ausgebildete Erwerbstätige unabdingbar für Wirtschaft und Gesellschaft.

2. Quellenübersicht

Thema	Quelle	Veröffentli- chungsda- tum	Kurzbeschreibung
Beschäftigte & Arbeitslosenquote 2025	Bundesagentur für Arbeit, Regionaldirektion Nord	März 2025	Offizielle Arbeitsmarktstatistik: 1.056.600 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, 6,1 % Arbeitslosenquote.
Arbeitsmarkt Oktober 2025	Bundesagentur für Arbeit, Regionaldirektion Nord	Oktober 2025	5,7 % Arbeitslosenquote, 92.800 Arbeitslose.
Fachkräftelücke bis 2035	Land Schleswig-Holstein – Fachkräfteinitiative	2024	Prognose: 155.000 – über 290.000 fehlende Fachkräfte, je nach Szenario bis 326.000.
Fachkräftemangel in Betrieben (IHK-Umfrage)	IHK Schleswig-Holstein	Februar 2024	43 % der Betriebe finden keine Fachkräfte; besonders im Handwerk, in Pflege, Gastronomie.
Fachkraftquote in Kitas	Verband evangelischer Kindertagesstätten Schleswig-Holstein (VEK)	Mai 2024	Nur 20,1 % der Kitas erfüllen Fachkraftquote von $\geq 82,5$ %.
Engpassberufe in Schleswig-Holstein	Statistikamt Nord	Dezember 2024	Offizielle Liste der Engpassberufe für Schleswig-Holstein.

3. Quellenverzeichnis

Bundesagentur für Arbeit, Regionaldirektion Nord. (2025, März). *Der Arbeitsmarkt in Schleswig-Holstein – März 2025.*

Verfügbar unter: <https://www.arbeitsagentur.de/vor-ort/rd-n/presse/2025-12-der-arbeitsmarkt-in-schleswig-holstein-maerz-2025>

Bundesagentur für Arbeit, Regionaldirektion Nord. (2025, Oktober). *Der Arbeitsmarkt in Schleswig-Holstein – Oktober 2025.*

Verfügbar unter: <https://www.arbeitsagentur.de/vor-ort/rd-n/presse/2025-33-der-arbeitsmarkt-in-schleswig-holstein-oktober-2025>

Land Schleswig-Holstein. Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus. (2024). *Fachkräfteinitiative Schleswig-Holstein – Zahlen und Fakten.*

Verfügbar unter: <https://www.schleswig-holstein.de/DE/landesregierung/themen/arbeit/fachkraefteinitiative/zahlen-und-fakten.html>

Industrie- und Handelskammer Schleswig-Holstein (IHK SH). (2024, Februar). *Fachkräfte fehlen in Schleswig-Holstein – Ergebnisse der IHK-Unternehmensbefragung.*

Verfügbar unter: <https://www.ihk.de/schleswig-holstein/produktmarken/ihre-ihk/presse/pressemitteilungen/pressemeldungen-ihk-schleswig-holstein/ihk-sh-fachkraefte-fehlen-6771342>

Verband Evangelischer Kindertagesstätten Schleswig-Holstein (VEK SH). (2024, Mai). *Fachkraftquote in Kitas alarmierend niedrig – Schleswig-Holstein unter Bundesdurchschnitt.*

Verfügbar unter: <https://www.vek-sh.de/presse/pressemitteilung/fachkraft-quote-in-kitas-alarmierend-niedrig>

Statistikamt Nord. (2024, Dezember). *Engpassberufe in Schleswig-Holstein 2024.*

Verfügbar unter: <https://www.statistik-nord.de/presse-veroeffentlichungen/presseinformationen/dokumentenansicht/engpassberufe-in-schleswig-holstein-2024-67031>